

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Mucheln

vom 07.05.2019 im Dorfgemeinschaftshaus Mucheln

Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.15 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 11 (i. W. Elf)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

GV Dr. Wolfgang Junge

(als Vorsitzende)

GV Wilhelm Bern

GV Jens Lüth

GV Holger Marten

GVin Anna-Lena Meyer-Band

GV Florian Reese

GVin Birgit Röhling-Lütt

GV Hans-Jürgen Schwark

b) n i c h t stimmberechtigt

AR Jens Schidlowski, Protokollführer

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Thorben Krüger

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Mucheln** waren durch Einladung vom **30.04.2019** auf **Dienstag**, den **07.05.2019** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2018
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Mucheln
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen:
 - a) Sanierung Gemeindeweg nach Marienhorst
 - b) Pflegearbeiten am Mühlenteich
 - c) Beschaffung von Spielgeräten
 - d) Kühlschrank für DGH Mucheln
7. Verschiedenes
8. Steuerangelegenheit

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: siehe TOP 1!

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

TOP 5: Kenntnisnahme des Berichts über die Einnahmen und Ausgaben der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Mucheln für 2018

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 1

TOP 11: Grundstücksangelegenheit

Die Punkte 10 und 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

entfällt!

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Das Protokoll mit dem Prüfungsbericht und den Erläuterungen liegt der Gemeindevertretung vor.

Der Gesamthaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 841.494,71 € ausgeglichen ab. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 9.820,64 €.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

a) Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden gem. § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

b) Die Jahresrechnung 2018 wird in der vorgelegten Form gem. § 94 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

5. Kenntnisnahme des Berichts über die Einnahmen und Ausgaben der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Mucheln für 2018

Die FF Mucheln den Jahresabschluss 2018 für die Kameradschaftskasse vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben betragen im Ergebnis jeweils 4.329,68 €. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2018 beträgt 6.145,34 €.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Mucheln

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mucheln liegt allen GV vor. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind markiert und werden erläutert.

Nach Beratung stimmt die GV der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung zu. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist einzuholen und die Satzung danach in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen:

Im Finanzausschuss wurde am 29.04.2019 über die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen beraten. GV Reese erläutert die einzelnen Vorhaben und die voraussichtlichen Kosten:

- Sanierungsarbeiten am Gemeindeweg nach Marienhorst – 1.000 €
- Pflegearbeiten am Mühlenteich (Mahd, Wurzelbeseitigung) – 2.700 €
- Neubeschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Mucheln – 3.000 €
- Ersatzbeschaffung von Kühlschränken f. das DGH Mucheln – 1.200 €

Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung der Maßnahmen zu. Die Finanzierung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2019.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Hasselburger Weges und westlich der vorhandenen Bebauung Hasselburger Weg 5“ - Aufstellungsbeschluss

Laut Entwurf des Entwicklungsgutachtens liegt das Gebiet „südlich des Hasselburger Weges und westlich der vorhandenen Bebauung Hasselburger Weg 5“ (Fläche B 3) im Außenbereich.

Bauwillige sind für diese Fläche vorhanden und der Eigentümer ist bereit, 3 Grundstücke seiner landwirtschaftlichen Fläche zu verkaufen.

Im vorhandenen F-Plan wurde diese Fläche von der damaligen Genehmigung ausgenommen. Es sollte daher jetzt ein Aufstellungsbeschluss gefasst und mit einer Planungsanzeige an den Kreis Plön und das Innenministerium versendet werden, um zu erkunden, ob mittlerweile eine Bebauung dieser Fläche bewilligt und der B-Plan im Verfahren nach § 13 b BauGB mit Anpassung des F-Planes durchgeführt werden könnte.

*Nach dem neu ins BauGB hinzugekommenen § 13 b können bis **31.12.2019** Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach diesem Paragraphen einbezogen werden. Es können nun Bebauungspläne, die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, mit einer Grundfläche bis 10.000 m² aufgestellt werden. Mit dem neuen § 13 b wird die Umweltprüfung bei der Siedlungsentwicklung an den Ortsrändern ebenso ausgesetzt wie der Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. Es gelten die Vorschriften der Regelungen für den Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB).*

Beschluss:

Für das Gebiet „südlich des Hasselburger Weges und westlich der vorhandenen Bebauung Hasselburger Weg 5“ wird der B-Plan Nr. 1 aufgestellt. Der Geltungsbereich ist in anliegenden Karte rot umrandet dargestellt.

Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Abrundung des Ortsrandes und Entwicklung eines kleinen Wohngebietes mit 3 Wohnbaugrundstücken, um der verstärkten Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde nachzukommen

1. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes und der Planungsanzeige sowie der Beteiligungen nach § 4(1), 2(2) und 3(1) BauGB soll ein Planungsbüro beauftragt

werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs.1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für Gestaltung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll in einer Info-Veranstaltung vor der nächsten Gemeindevertreterversammlung durchgeführt werden. Hierbei soll der Bevölkerung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)
4. Mit dem Grundeigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV: 9

davon anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen Aufgrund des § 22 GO waren keine GemeindevertreterInnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Verschiedenes

Bgm. Dr. Junge berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Für die Kita Selent läuft zurzeit das Auswahlverfahren für die neue Trägerschaft ab 01.01.2020. Es werden Verhandlungen mit 2 Bewerbern geführt. Eine Entscheidung soll noch vor der Sommerpause getroffen werden.
- Schule Selent: Erstellung eines Konzeptes zur Erlangung eines Bundeszuschusses für Digitalisierung
- Durchführung einer Ausschreibung für die Neuvergabe der Gebäudereinigung Amt und Schule
- Wechsel des Stromlieferanten f. kommunale Einrichtungen ab 01.05.2019

Die Aufstellung von sogenannten „Mitfahrbänken“ zwischen Mucheln/Sellin und Selent wird diskutiert. GV in Röhling-Lütt will die Kosten und Modalitäten ermitteln.

GV in Meyer-Band berichtet über Angelegenheiten aus dem Kreistag:

- Die Aufstellung von Altkleidercontainern im Kreisgebiet wird ab 01.07.2019 neu vergeben.
- Für die Anlage von Blühflächen stellt der Kreis Zuschüsse für Saatgut zur Verfügung.

GV in Meyer-Band regt die Sperrung des Weges zur Badestelle Tresdorf für Pkw an. Da der Weg auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt wird, ist eine Umsetzung nicht möglich.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

-Bürgermeister-

-Protokollführer-